Deutsche Welle Anstalt des öffentlichen Rechts, Bonn

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

A. Allgemeine Angaben

Die Deutsche Welle („DW“) ist eine Rundfunkanstalt des Bundesrechts und wird als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Die DW hat einen Sitz in Bonn und einen Sitz in Berlin. Der Sitz des Intendanten sowie der für den Gerichtsstand maßgebliche Sitz befinden sich in Bonn.

Der Jahresabschluss der Deutschen Welle wird nach dem aktuell gültigen Deutsche Welle Gesetz (DWG) erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist zur Verbesserung der Klarheit an die im Wirtschaftsplan verwendete Gliederung angepasst worden.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 55 DWG aus Vermögensrechnung (Bilanz), Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) und einer Einnahmen-Ausgabenrechnung entsprechend der Haushaltssystematik des Bundes sowie dem Geschäftsbericht zur Erläuterung der Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Zur Verbesserung der Information wird der Jahresabschluss um einen Anhang ergänzt und der Geschäftsbericht in Form eines Lageberichtes nach HGB erstellt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht werden grundsätzlich nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Den spezifischen Besonderheiten von Rundfunkanstalten wird insbesondere durch Anpassung der gesetzlichen Gliederungen Rechnung getragen.

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Aktiva:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode auf der Grundlage rundfunkspezifischer Nutzungsdauerfestlegungen (ARD-Grundsätze). Ab dem 1. Januar 2024 werden Zugänge zu geringwertigen Anlagegütern mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 und 1.000,00 EUR netto in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die sonstigen Ausleihungen sind mit den Nominalwerten bzw. die unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen mit dem Zeitwert des Deckungskapitals bewertet.

Die Ausgleichsforderung an den Bund wurde für den nicht durch Rückdeckungsversicherungen abgedeckten Teil der Pensionsrückstellungen sowie Verpflichtungen aus Beihilfen gebildet. Die Werthaltigkeit der Ausgleichsforderung ergibt sich mittelbar aus der Finanzierungsgarantie gemäß § 44 DWG.

Das Programmvermögen (Auftragsproduktionen und erworbene Lizenzen) wird in analoger Anwendung des § 266 Abs.2 HGB in unfertige und fertige Produktionen unterteilt und unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Kosten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Das unter den fertigen Produktionen ausgewiesene Programmvermögen, das bis zum Bilanzstichtag bereits zur Ausstrahlung gelangte, wird gemäß den ARD-einheitlichen Regelungen bei nicht repertoirefähigem Programmvermögen vollständig bzw. bei repertoirefähigem Programmvermögen bis auf 10 % der Anschaffungs- / Herstellungskosten abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden innerhalb der drei Folgejahre, bezogen auf das Jahr der Erstsendung, abgeschrieben.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit Anschaffungskosten angesetzt. Abwertungen auf Bestandsrisiken, die sich aufgrund von Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch einen Gängigkeitsabschlag von 10 % berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt. Die im Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Rückdeckungsversicherungsansprüche sind mit dem Zeitwert des Deckungskapitals bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

<u>Passiva:</u>

Das Eigenkapital ist zu Nennwerten bilanziert.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird - soweit diese auf rückgedeckte Pensionszusagen nach dem alten Versorgungstarifvertrag (VsTV) oder der Versorgungsordnung VTV entfallen - das Aktivprimat nach dem IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 - „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen“ angewendet.

Der Rechnungszins wird gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB als 10-Jahres-Durchschnitt berechnet. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,06 % (i.V. 1,90 %). Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Für die Zusagen nach dem alten Versorgungstarifvertrag (VsTV, Zusagen bis 3/1993) werden bei den Entgelten nach der Tariferhöhung um 1,23 % ab Juli 2026 weitere Gehaltsanpassungen von 2,0 % p.a. (i.V. 2,0 % p.a.) erwartet. Bei den Renten wird von Steigerungen um 1,08 % ab Juli 2026

sowie weiteren jährlichen Anpassungen von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) ausgegangen. Bei den Versorgungszusagen nach ARD-einheitlichen Versorgungsregelungen (VTV) werden Entgeltsteigerungen von 1,23 % ab Juli 2026 und weitere jährliche Anpassungen von 2,0 % (i.V. 2,0 %) erwartet. Rentensteigerungen werden mit 1,08 % ab Juli 2026 sowie weiteren jährlichen Anpassungen von 1,22 % (i.V. 1,22 %) berücksichtigt. Die Bewertung berücksichtigt eine unternehmens-, geschlechts- und altersspezifische Fluktuationsrate von 0,0 % bis 3,8 %.

Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, werden als leistungskongruente rückgedeckte Versorgungszusage gem. § 253 Abs. 1 S. 3 HGB mit dem Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bewertet. Daraus ergibt sich eine Pensionsverpflichtungsbewertung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Welle und die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RIAS in Höhe von 637,5 Mio. EUR (i.V. 643,7 Mio. EUR).

Der Unterschiedsbetrag durch die Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre anstelle des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (§ 253 Abs. 6 S.1 HGB) beläuft sich auf - 8,0 Mio. EUR (i.V. - 3,3 Mio. EUR). Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt 2,22 % (i.V. 1,96%).

Die Rückstellungen für Beihilfen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Hierbei wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,22 % (i.V. 1,96%) zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden zukünftig erwartete Entgelt- bzw. Beihilfesatzsteigerungen von 2,0 % (i.V. 2,0) berücksichtigt. Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen berücksichtigt eine Fluktuationsrate von 1,0 % bis zu einem Alter von 55 Jahren. Die Rückstellung für Beihilfen wurde auf Basis des Durchschnitts der Leistungen an die Rentnerinnen und Rentner der letzten fünf Jahre berechnet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Rückstellungen für künftig anfallende Jubiläumsgelder werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Hierbei wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,22 % (i.V. 1,96%) zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden zukünftig erwartete Entgelt- bzw. Beihilfesatzsteigerungen von 2,0 % (i.V. 2,0) berücksichtigt. Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen berücksichtigt eine Fluktuationsrate von 1,0 % bis zu einem Alter von 55 Jahren.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Aufstellungen über den Anteilsbesitz

Die Deutsche Welle ist an folgenden Unternehmen unmittelbar mit mindestens dem fünften Teil der Anteile beteiligt:

Name der Beteiligung, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2025 in TEUR	Ergebnis 2025 in TEUR
Pro-Funk Gesellschaft für Rundfunkförderung im In- und Ausland mbH, Bonn	100,00	1.507	0 [1)]
DW-Media Services GmbH, Bonn	100,00	130	4 [2)]
Deutsche Welle Pakistan (Private) Limited, Islamabad/Pakistan	100,00	6	0 [3)]
Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH, Bonn	33,33	1.078	-75 [4)]
Bonn Institute gGmbH, Bonn	25,00	33	0 [5)]

1) Ergebnis nach Ausgleich gemäß § 3b Betriebsverpachtungsvertrag durch DW
2) Jahresabschluss 31.12.2025 der DW – MEDIA SERVICES GmbH, Bonn
3) Eigenkapital 31.12.2025: 1.000.000 PKR; Beteiligungsbuchwert DW 7.391,36 EUR (Kapital und Anschaffungsnebenkosten 1.134.750 PKR)
4) Jahresabschluss der Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH zum 31.12.2025
5) Vorjahresabschluss der Bonn Institute gGmbH zum 31.12.2024. Jahresfehlbetrag 2024: -57,36 EUR

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Gesamt	Davon mit Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.076.843,43	3.076.843,43	0,00	0,00
- Sonstige Vermögensgegenstände	3.856.984,35	3.856.984,35	0,00	0,00
	6.933.827,78	6.933.827,78	0,00	0,00

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Gemeinschaftseinrichtungen des öffentlich- rechtlichen Rundfunks (8,0 Mio. EUR, i.V. 8,1 Mio. EUR) sowie noch nicht genommene Urlaubsansprüche fester und freier Mitarbeitender (7,2 Mio. EUR, i.V. 6,3 Mio. EUR).

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten resultieren 2,8 Mio. EUR (i.V. 6,3 Mio. EUR) aus Steuern. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (i.V. 1,8 Mio. EUR).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich die Umsatzerlöse auf 6,5 Mio. EUR (i.V. 6,8 Mio. EUR). Maßgebliche Positionen sind Erträge aus Werbung in Höhe 3,5 Mio. EUR (i.V. 3,8 Mio. EUR) sowie Erträge gewerblicher Lizenzvergabe und Materialverkäufen 0,9 Mio. EUR (i.V. 1,2 Mio. EUR).

2. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. EUR auf 40,0 Mio. EUR. Dabei wirkte sich die Rechnungszinssatzabsenkung VTV auf 1,75 % (vorher 2,25 %) sowie die Finanzierung der Entgelttariferhöhung von 4,71 % aufwandserhöhend aus.

Gegenläufig wirkt sich die Veränderung der Pensionsrückstellungen aus. Für das Geschäftsjahr 2025 ermittelt sich aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen eine im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. EUR höhere Aufwandsentlastung in Höhe von 16,5 Mio. EUR (i.V. 12,9 Mio. EUR). Diese begründet sich aus dem Zinsänderungseffekt in Höhe von 8,3 Mio. EUR (i.V. 4,5 Mio. EUR) und aus den sonstigen Zuführungen/ Inanspruchnahmen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 8,2 Mio. EUR (i.V. 8,4 Mio. EUR).

Der Rechnungszinssatz erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag um +0,16 Prozentpunkte auf 2,06 %; gegenüber einer Veränderung im Vorjahr um + 0,08 Prozentpunkte auf 1,90 %.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Analog zum Vorjahr wird die Veränderungsgröße der Ausgleichsforderung an den Bund unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

4. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Nicht dem Geschäftsjahr zuzurechnende Erträge ergaben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (i.V. 0,8 Mio. EUR).

5. Auf- und Abzinsung von Rückstellungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von 11,9 Mio. EUR (i.V.11,8 Mio. EUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

6. Zinsen an bzw. aus verbundenen Unternehmen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen mit 86 TEUR (i.V. 124 TEUR) Zinsen an verbundene Unternehmen.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Patronats- und Gewährleistungserklärung:

Die Deutsche Welle hat zusammen mit den anderen Landesrundfunkanstalten und dem ZDF gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) eine Patronats- und Gewährleistungserklärung abgegeben. Damit verpflichtet sich die Deutsche Welle, die bbp finanziell so auszustatten, dass diese den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen sowie dem Liquiditätsbedarf für die zur Erbringung der Versicherungsleistungen benötigten Mittel vollständig entsprechen kann.

Die Erklärung greift bei einer drohenden Unterschreitung der realen Solvabilitätsquote unter die Grenze von 100 %. Die Höhe der Zusage bezieht sich auf den relativen Anteil der notwendigen Ausstattung, der dem Anteil der Versorgungsberechtigten der Deutschen Welle an der Deckungsrückstellung zur gesamten Deckungsrückstellung der bbp entspricht. Die Erklärung hat eine Gültigkeit bis zum 30. Juni 2029.

Nach gegenwärtiger Einschätzung ist aufgrund der Eigenkapitalstärkung der bbp, der in Vorjahren und zum 1. Januar 2025 erfolgten Rechnungszinsabsenkung sowie dem aktuell günstigen Verlauf am Kapitalmarkt und der Trendwende in der Zinsentwicklung davon auszugehen, dass keine Inanspruchnahme der Patronatserklärung erfolgen wird.

Gesamtzusage für Kriegs- und Krisengebiete:

Die Deutsche Welle hat gegenüber ihren Beschäftigten eine Gesamtzusage für Einsätze in Kriegs- und Krisengebieten erteilt, um ihnen Sicherheit bei Unfällen und Krankheiten (inkl. Entgeltfortzahlung) zu geben, die sich aus diesen Einsätzen ergeben könnten.

Die Zusage gilt für sämtliche Beschäftigte der Deutschen Welle, die sich im Rahmen ihres für die Deutsche Welle dienstlich bedingten Aufenthaltes in besonderen Gefahrengebieten oder besonders risikobehafteten Situationen im Ausland befinden. Die Zusage gilt nur, soweit eine Deutsche Welle Versicherung bzw. die Berufsgenossenschaft oder eine von den Beschäftigten selbst abgeschlossene Versicherung nicht eintritt. Der Leistungsumfang ist auf max. 750 TEUR pro Mitarbeitenden begrenzt. Die Deutsche Welle sichert die Leistungen als Vorsorge jederzeit widerruflich zu.

Für das Geschäftsjahr 2025 und bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine Hinweise auf eine Inanspruchnahme aus dieser Gesamtzusage.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (kumuliert 2026 bis 2030) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Wert von 70,4 Mio. EUR (i.V. 66,1 Mio. EUR). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen die Verpflichtungen aus sonstigen Mietverträgen (63,2 Mio. EUR, i.V. 60,8 Mio. EUR) und die Anmietung von Satelliten (7,2 Mio. EUR, i.V. 5,3 Mio. EUR).

2. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss enthält Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen i.H.v. 55 TEUR. Aufwendungen für sonstige Bestätigungsleistungen sind im Geschäftsjahr 2025 nicht entstanden.

3. Organe der Gesellschaft

Im Kalenderjahr 2025 setzten sich die Gremien der Deutschen Welle wie folgt zusammen:

Mitglieder des Verwaltungsrates

- Herr Dr. Achim Dercks (Vorsitzender ab 6. November 2025; stellvertretender Vorsitzender bis 6. November 2025), ehem. stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Deutschen Industrie- und Handelskammer
- Herr Ulrich Silberbach (Vorsitzender bis 25. Juni 2025), ehem. Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes (dbb Beamtenbund und Tarifunion); VR-Mitglied bis zum 25. Juni 2025
- Herr Volker Geyer (stellvertretender Vorsitzender ab 6. November 2025), Bundesvorsitzender des Deutschen Beamtenbundes (dbb Beamtenbund und Tarifunion); VR-Mitglied seit dem 19. September 2025
- Herr Björn Böhning, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen; VR-Mitglied seit dem 29. Oktober 2025
- Frau Christina Marx, Mitglied der Geschäftsleitung Aktion Mensch e. V.
- Herr Martin Rabanus, MdB
- Herr Steffen Saebisch, ehem. Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen; VR-Mitglied bis zum 29. Oktober 2025
- Frau Gabriele Schulz, stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates
- Herr Dr. Mark Speich, Bevollmächtigter des Landes beim Bund und Generalsekretär der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)

Mitglieder des Rundfunkrates

- Herr Prälat Dr. Karl Jüsten (Vorsitzender), Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe, katholisches Büro in Berlin
- Frau Sibylle Spoo (stellvertretende Vorsitzende), Bereichsleiterin bei der Gewerkschaft ver.di a.D.
- Herr Otto Fricke, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB), (ab 1. Oktober 2025)
- Herr Torsten Burmester, ehem. Vorstandsvorsitzender des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB), (bis 31. Januar 2025)
- Frau Serap Güler, MdB, Staatsministerin im Auswärtigen Amt (ab 4. Juni 2025)
- Frau Ulrike Hiller, Staatsrätin a.D.
- Herr Prof. Christian Höppner, Präsident des Deutschen Kulturrates (Vorsitzender Ausschuss Programm)
- Frau Katja Keul, ehem. MdB (bis 4. Juni 2025)
- Frau Dr. Bärbel Kofler, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Herr Frank Kopania, Vizepräsident des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Leiter der Abteilung 7 „Ökumene und Auslandsarbeit“, Amtsleiter der Union Evangelischer Kirchen (UEK)
- Herr Helge Lindh, MdB
- Frau Christina Ramb, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Frau Prof. Carola Richter, Leiterin Arbeitsstelle Internationale Kommunikation Freie Universität Berlin
- Frau Claudia Roth, ehem. MdB (bis 4. Juni 2025)
- Herr Thorsten Schäfer-Gümbel, Vorstandssprecher der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
- Frau Vera Szackamer, Zentralrat der Juden in Deutschland (Vorsitzende Ausschuss DW Akademie)
- Herr Markus Ulbig, Staatsminister a.D.
- Frau Dr. Antje Utler, Mitglied der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung
- Herr Marco Wanderwitz, Rechtsanwalt (Vorsitzender Ausschuss Distribution)
- Herr Dr. Wolfram Weimer, MdB, Staatsminister für Kultur und Medien (ab 4. Juni 2025)

Die Gremienmitglieder erhielten im Jahr 2025 Aufwandsentschädigungen von insgesamt 163 TEUR.

Director General

Zum Director General (Intendant) der Deutschen Welle war/ist bestellt:
- Frau Barbara Massing (ab dem 1. Oktober 2025)
- Herr Peter Limbourg (bis zum 30. September 2025)

Im Jahresabschluss der DW unterbleibt die Angabe der Bezüge nach § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge des Director General (Intendant) und der Geschäftsleitung können auf den Internetseiten der DW eingesehen werden.

Die für ehemalige Intendanten erfasste Pensionsverpflichtung beträgt 6.359 TEUR. Die Pensionszahlungen für diese Pensionsgruppe beliefen sich im Berichtsjahr auf 496 TEUR.

4. Mitarbeiterzahl

Die Zahl der Mitarbeitenden betrug im Jahresdurchschnitt (Kopfzahlen, mit Geschäftsleitung und Teilzeitkräften sowie Auszubildenden und Volontären):

	2025	2024
Directorate General	95	88
Business Administration	226	220
Distribution, Marketing and Technology	635	610
Programming	734	733
DW Akademie	181	172
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	1.871	1.823
Davon Director General und Managing Directors	*5*	*5*
Volontäre + Auszubildende	61	63
Gesamt:	1.932	1.886

F. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2025 haben sich keine sonstigen Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die eine Auswirkung auf den Jahresabschluss 2025 hätten und über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Bonn, den 24. August 2026

Deutsche Welle Anstalt des öffentlichen Rechts

Barbara Massing

Director General